

Gruppenpraxis – gemeinsame Berufsausübung

Als Gruppenpraxis wird der Zusammenschluss zweier oder mehrerer Ärzte mit kurativem Einzelvertrag im Rahmen von Offenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit beschränkter Haftung zum Zweck der gemeinsamen Ausübung des ärztlichen Berufs bezeichnet. Vorgesehen sind fünf Modelle für Vertragsgruppenpraxen: Fusionierungs-Gruppenpraxen, Erweiterungs-Gruppenpraxen, originäre Gruppenpraxen, Teilgruppenpraxen sowie Bruchstellengruppenpraxen.

Die Vorteile:

- Hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Freiheit bei der Berufsausübung
- Fachliche Synergien: Ständiger Austausch mit Kollegen sowie gegenseitige Beratung und Hilfe bei komplexen Fragestellungen
- Kooperativer Arbeitsstil: Von Kollegen lernen (Erfahrung, Abrechnungsmodalitäten, neue Entwicklungen in der Medizin)
- Geregelte Arbeitszeiten sowie gegenseitige Vertretung im Krankheitsfall bzw. Urlaub
- Gute Möglichkeit der Teilzeitarbeit und bessere Work-Life-Balance
- Umfangreiches Leistungsangebot an einem Ort
- Kostenersparnisse durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur

